

Der Naturschutzbeirat schließt sich vom Grundsatz her der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde an. Er weist darüber hinaus aber darauf hin, dass

- Wald vollständig verloren geht, die Lärmabschirmfunktion des Waldes aufgehoben wird und mit dem Verlust des Waldes auch Lebensräume für insbesondere Amphibien, Insekten und Vögel vernichtet werden
- die Entwässerungsfrage unvollständig beantwortet bleibt, da es unterschiedliche Aussagen über die Einleitungsmenge in den Böttcherbach gibt – es differiert von 6,5 bis 13,8 l/sec
- damit das Vorkommen des Edelkrebses gefährdet ist
- es für den Vorhabenträger offenkundig nur sekundär ist, wie sein von Beton geprägtes Bauwerk auf das Landschaftsbild wirkt am Eingang zum Portal Steinhaus in das FFH-Gebiet Königsforst/Wahner Heide
- für die Besucher/innen des stark genutzten Erholungsgebiets Königsforst zukünftig Parkflächen wegfallen, da die östlich gelegenen Parkplätze an der Zufahrt zum Forsthaus Steinhaus leider Bestandteil des Bauwerks sind
- Anpflanzungen zur Abschirmung des Bauwerks aufgrund Platzmangels kaum möglich sind
- Ausgleich, wenn überhaupt möglich, nicht im räumlich-funktionalen Kontext erfolgen kann, sondern fernab des Eingriffsorts